
ANTRAG AUF PFLEGEGELDER FÜR STREUOBSTWIESEN 2011

Gewährung von Pflegegeldern:

Die Stadt Ditzingen gewährt für die extensive Bewirtschaftung von Streuobstwiesen Zuschüsse in Höhe von 3 EURO pro Baum und Jahr. Die Förderung wird für Parzellen gewährt, auf denen je 4 ar mind. 1 hochstämmiger Obstbaum vorhanden ist. Pro ar wird max. 1 Baum gefördert. Landschaftsprägende Einzelbäume werden wegen ihrer Bedeutung mit 8 EURO pro Baum bezuschusst.

wichtige Voraussetzungen für die Gewährung von Pflegezuschüssen:

- Eine ein- bis zweimalige Mahd; die erste Mahd darf nicht vor dem 01. Juni erfolgen. Das Mähgut ist von der Fläche abzuräumen.
- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel; Düngung: max. 60 kg/ha Reinstickstoff
- Dulden von ertragsschwachen alten Bäumen und das tw. Dulden von abgestorbenen Bäumen
- Nichtentfernen von Stammvegetation wie Flechten und Moose; Dulden von Vogelnisthilfen
- Nachpflanzen von neuen Obstbaumhochstämmen

Ausnahmen von den o. g. Voraussetzungen sind nur in Absprache mit der Förderstelle zulässig. Hier können auch die ausführlichen Richtlinien des Förderprogramms eingesehen werden.

Nicht zuschussfähig sind Streuobstwiesen-Grundstücke, die

- eingefriedet und/oder überwiegend verbuscht sind
- offensichtlich der Freizeitnutzung dienen (PKW-Stellplatz, Wochenendhaus, Feuer-/Grillstelle, Terrassenanbau vor Geschirrhütte, Nutzung als Rasenfläche, Gemüsegarten usw.)
- durch einen hohen Anteil von standortuntypischen Gehölzen und Ziergehölzen auffallen
- einen größeren Anteil an Halb- und Niederstämmen am Gesamtbaumbestand aufweisen
- beweidet werden (Schafe, Pferde,...)

Erklärung:

Ich bin Bewirtschafter der genannten Grundstücke.

Bei Pächtern: Der Eigentümer ist mit der Zahlung des Zuschusses an mich einverstanden.

- Mit der Überprüfung der Angaben durch vom Bürgermeisteramt beauftragte Personen auf den Grundstücken bin ich einverstanden.
- Die mit den Zuschüssen verbundenen Voraussetzungen und Beschränkungen anerkenne ich.
- Ich versichere die Richtigkeit der Angaben auf der Rückseite des Antrages.
- Für die Abwicklung des Förderprogramms ist die Speicherung der Daten bei der Stadtverwaltung erforderlich. Hiermit bin ich einverstanden.
- Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen wie z. B. MEKA-Streuobst und Grünlandgrundförderung sind unzulässig. Eine Bewilligung muss dann versagt werden.

Name und Adresse des Bewirtschafters:

.....

Tel.:Konto-Nr.....BLZ:.....

bei der

.....

Ort/Datum

Unterschrift des Bewirtschafters

Die Grundstücks- und Baumdaten sind auf der Rückseite des Antrages anzugeben.

